

Fachrunde 4

Erneuerbares-Energien- Ertragsbeteiligungsgesetz

Referentin: Sarah Gerlach
Hannes Gerold

Wirkungsbereiche & Aufgaben der SAENA

Entwicklung von Lösungsstrategien & Begleitung von Modellprojekten in den Bereichen

„Energieeffizienz“ - „zukunftsfähige Energieversorgung“ - „Effiziente Mobilität“

- Aufbau gezielter Bildungsprogramme und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkbildung zum Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Informationsangebote von Veranstaltungen bis zu handlungsorientierten Broschüren

Einige unsere Initiativen:



ENERGIE**EFFIZIENZ**
IN **UNTERNEHMEN**



**Energieforschung
Sachsen**

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH



**SACHSEN
ERNEUERBAR**



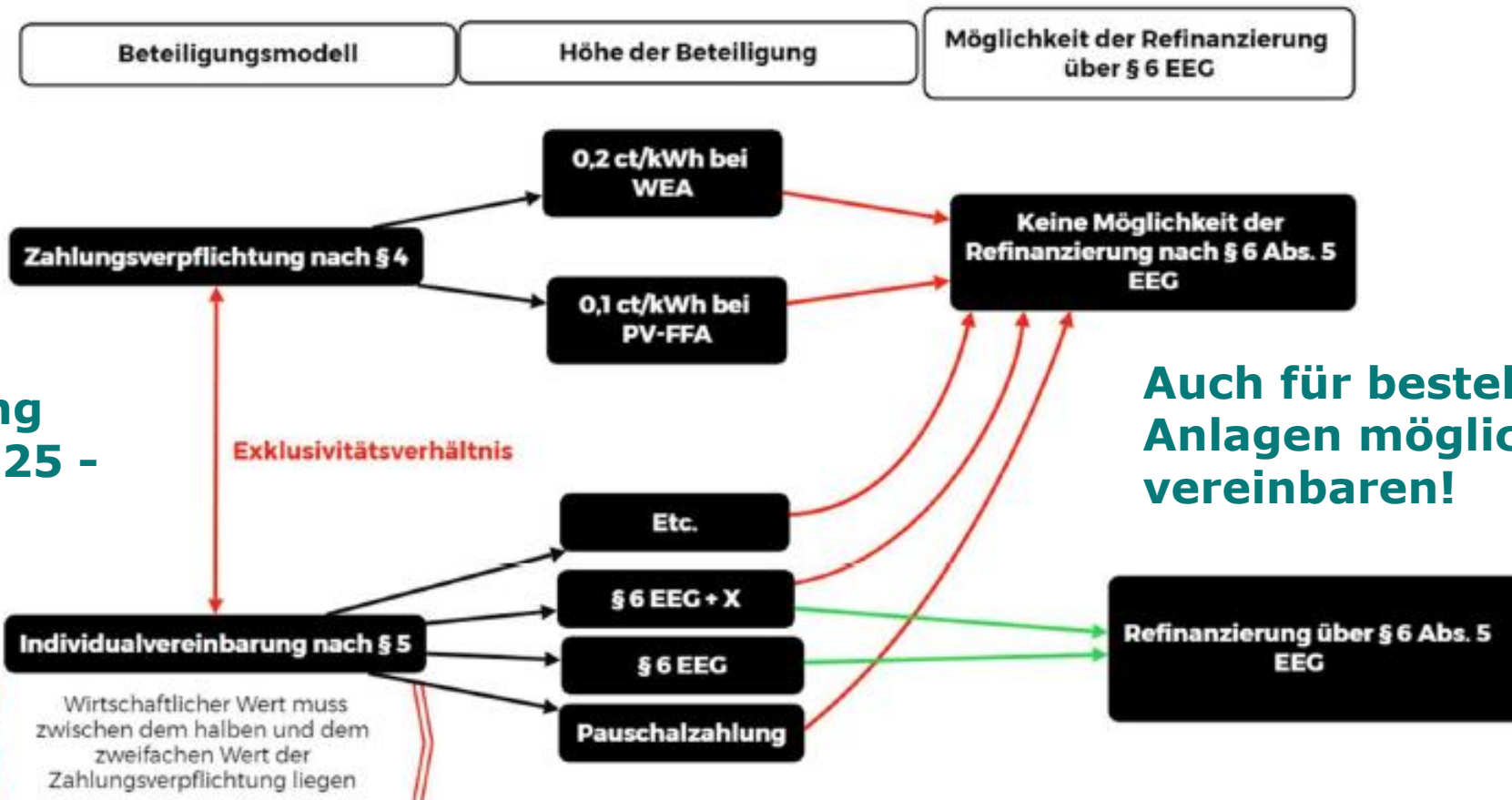
Effiziente Mobilität
Sachsen



**MACH MIT.
BAU NACHHALTIG.**
Energieeffizientes Bauen in Sachsen

IV. Beteiligung nach dem sächsischem EEErtrBetG

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



**Altes Modell
(Genehmigung
von 01.01.2025 -
31.12.2025)**

**Auch für bestehende
Anlagen möglich zu
vereinbaren!**

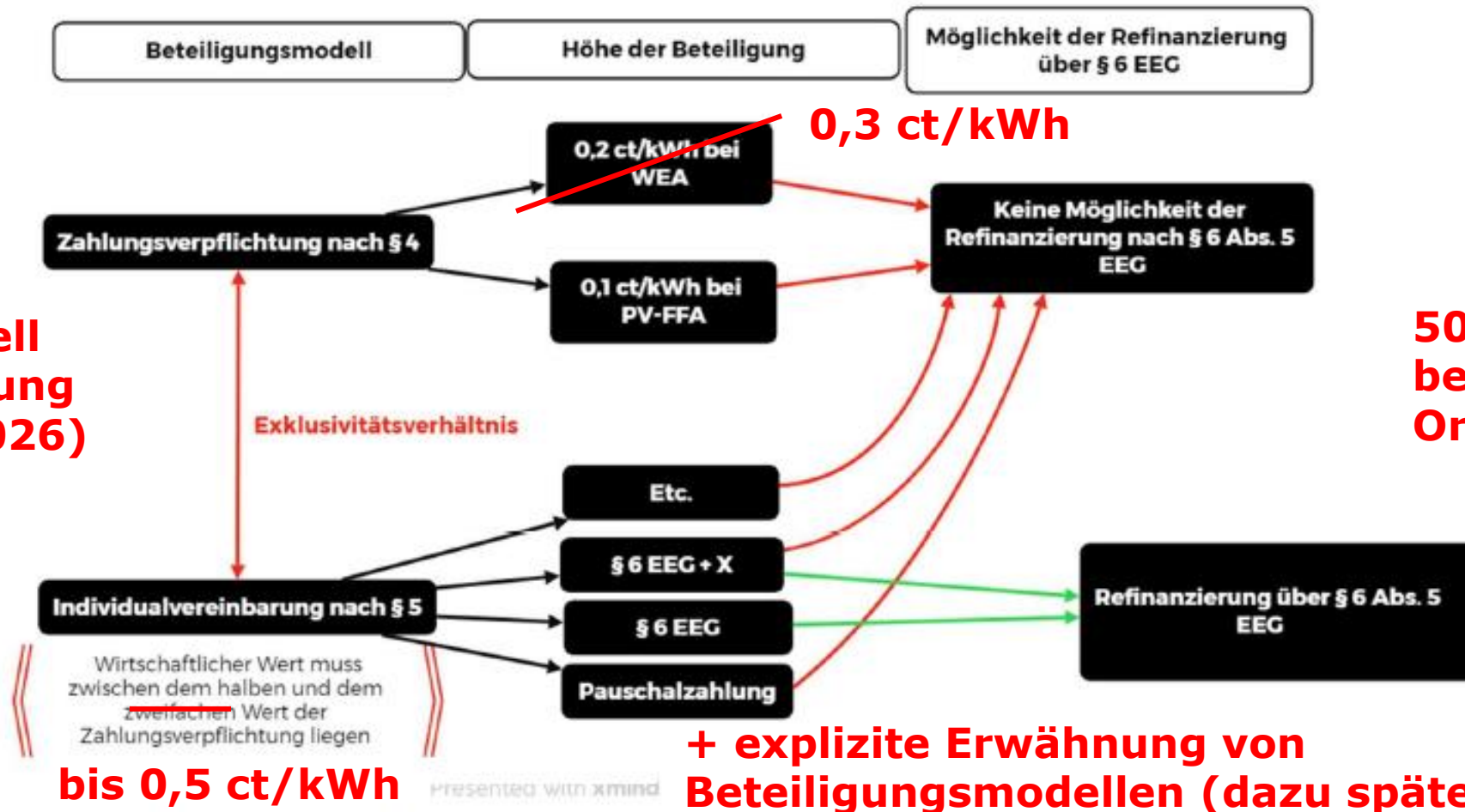
Presented with xmind

IV. Beteiligung nach dem sächsischem EEErtrBetG

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



**Neues Modell
(Genehmigung
ab 01.01.2026)**



**50 % soll an die
betreffenden
Ortsteile gehen**

Möglichkeiten der Individualvereinbarung

§ 5 (3) Satz 1 EEErtrBetG:

Die Vereinbarung kann eine Beteiligungsoption für Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Der Betreiber ist frei in der Wahl der Beteiligungsoption. Es kommen insbesondere in Betracht:

1. die Gründung einer Projektgesellschaft,
2. das Angebot eines Sparproduktes oder Nachrangdarlehens,
3. die vergünstigte Lieferung von erneuerbarem Strom oder
4. eine jährliche Direktzahlung („Strompreisgutschrift“) an die Einwohnerinnen und Einwohner.



Möglichkeiten der Individualvereinbarung

- ❖ Vereinbarung nach § 6 EEG → Anlagenbetreiber können sich dadurch einen Teil der Beteiligung zurückerstatten lassen + 0,1 ct/kWh
- ❖ Möglichkeit einer Pauschalzahlung: Unterschiedliche Windjahre führen zu unterschiedlichen Erträgen

Herausforderungen für Anlagenbetreiber

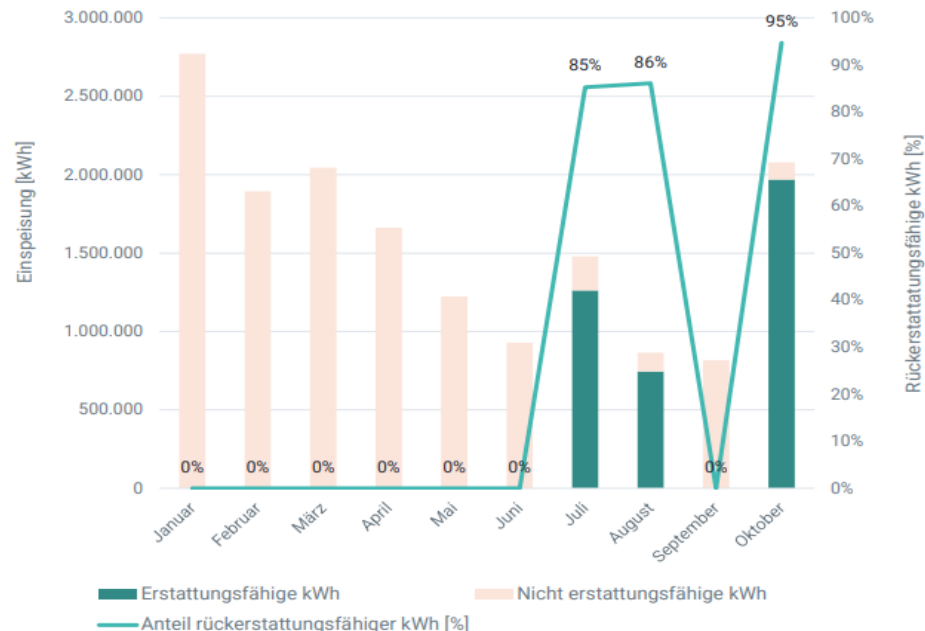
Beispielrechnung: Beteiligung der Kommune an allen eingespeisten Strommengen

Eckpunkte Windpark

- Inst. Leistung: 9 MW
- IBN: 2017
- Anzulegender Wert: 7,95 ct/kWh
- Geförderte DV

Eckpunkte Beteiligung

- Abrechnungszeitraum: 01.01.2023-31.10.2023
- 0,2 ct für jede eingespeiste kWh



Ergebnis

- Beteiligung der Kommune an 15,7 GWh → **31.400 €**
- Anspruch auf Rückerstattung bei 4 GWh → **8.000 €**
- Anlagenbetreiber zahlt mehr als **23.000 €** aus „eigener Tasche“
- Anlagenbetreiber hat **zusätzlichen internen Aufwand** bei der Erstellung von Gutschriften und Rückerstattungsanträgen

An aerial photograph of a small village with a church, surrounded by green fields and a blue sky with clouds. The village is situated in a valley, with a road and a river visible. The church has a tall spire and is surrounded by other buildings. The fields are lush green and have distinct patterns from agricultural work.

Kommune 1

1 Hauptort: 1.500 Einwohner

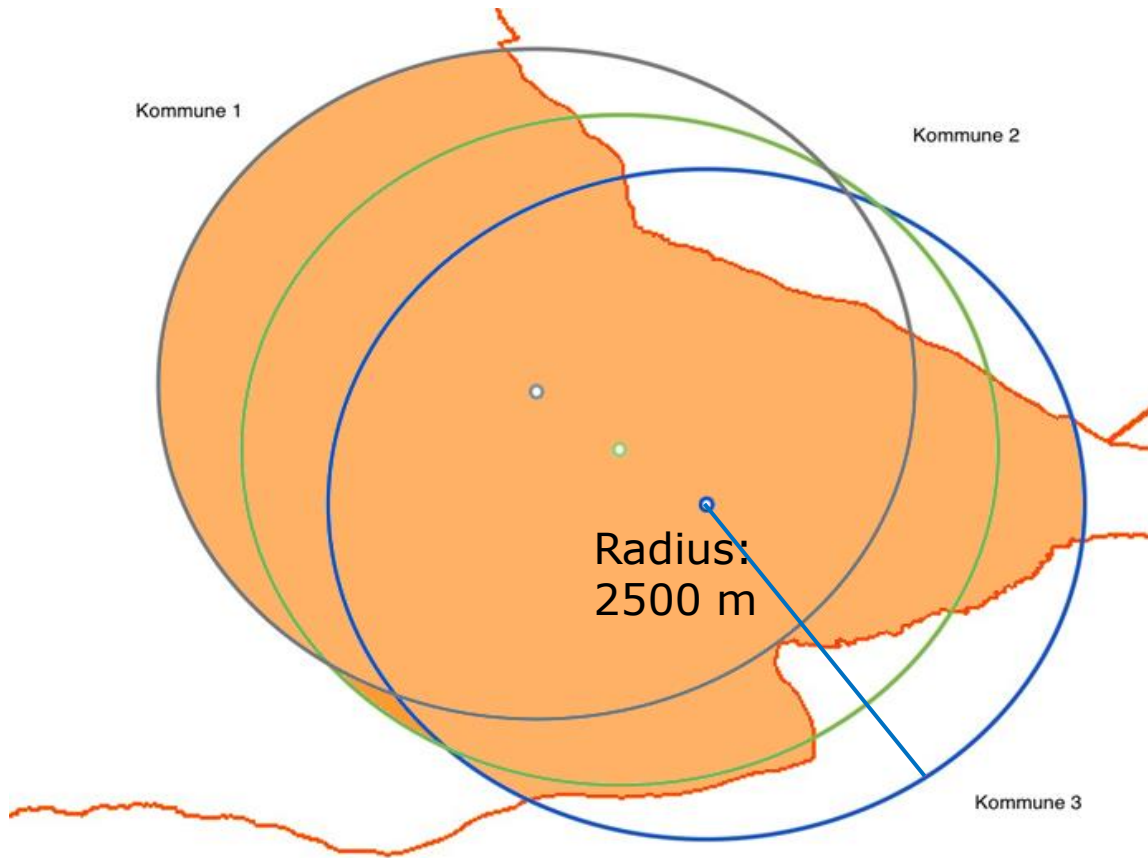
4 Ortsteile: je 500 Einwohner

insgesamt: 3.500 Einwohner

3 Windenergieanlagen

Was bedeutet eine Beteiligung nach bei 0,3 ct/kWh? Beispielrechnung (WEA, 6 MW)

Jährlicher Ertrag pro WEA: 15.000.000 kWh
Entspricht Beteiligung i. H. v.: 45.000 €/WEA/a

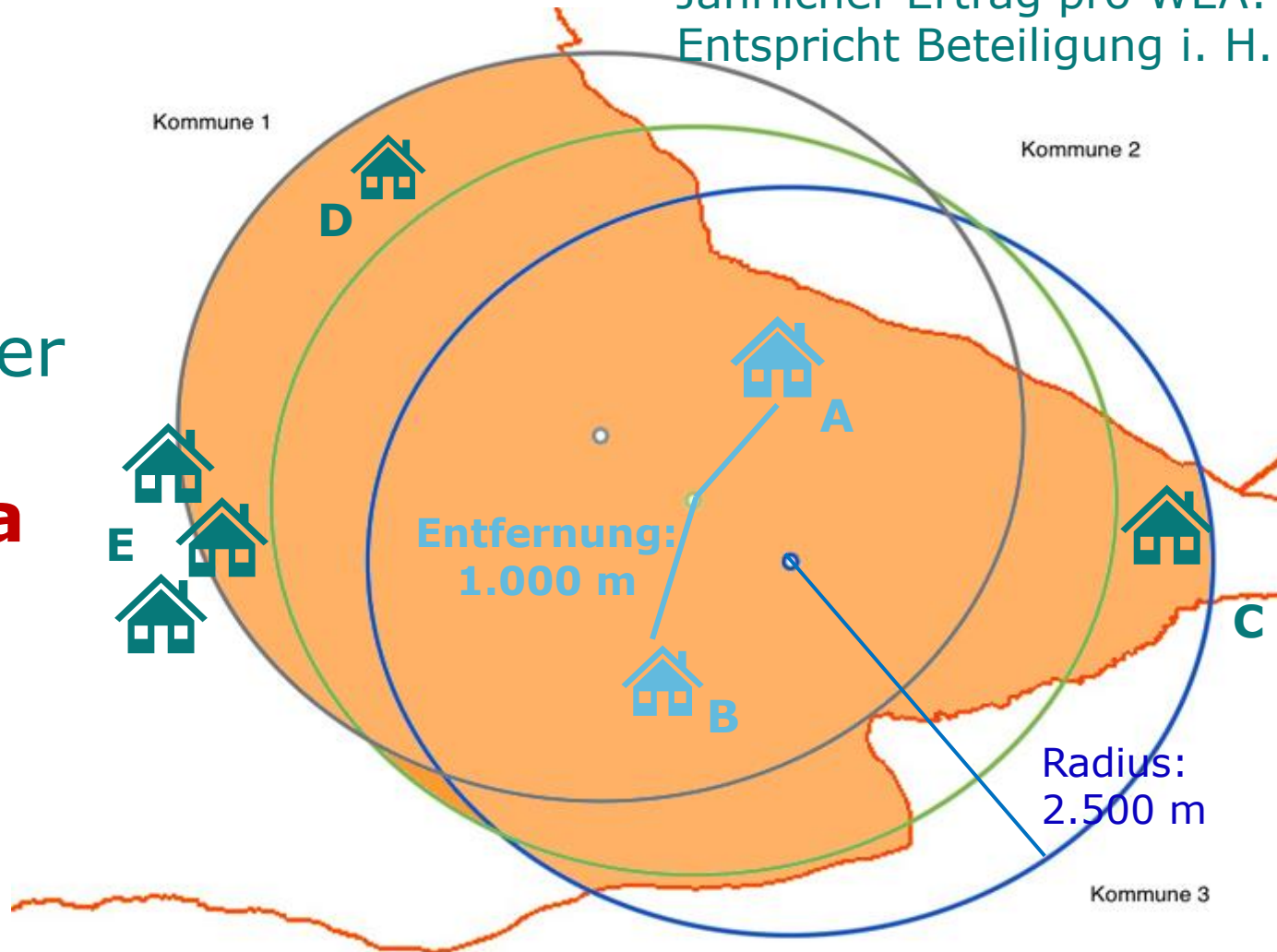


	Kommune 1	Kommune 2	Kommune 3
WEA Blau	78%	10%	12%
	35.100 €	4.500 €	5.400 €
WEA Grün	88%	10%	2%
	39.600 €	4.500 €	900 €
WEA Grau	89%	11%	0%
	40.050 €	4.950 €	0 €
Summe	114.750 €	13.950 €	6.300 €

Was bedeutet eine Beteiligung nach bei 0,3 ct/kWh? Beispielrechnung (WEA, 6 MW)

Jährlicher Ertrag pro WEA: 15.000.000 kWh
Entspricht Beteiligung i. H. v.: 45.000 €/WEA/a

= gerundete
Beteiligung der
Kommune 1:
100.000 €/a



Aufteilen in Sachmittel – der einfache Fall

Ca. 50.000 €/a in Ortsteile **A und B** investieren

Ca. 50.000 €/a in Ortsteile **C, D und E** investieren

- die **Wirtschaftsförderung** (z.B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Förderung von Existenzgründern)
- Betreiben von **Versorgungseinrichtungen** (z.B. Elektrizität, Fernwärme)
- **Wohnungsbauförderung** (z.B. Betreiben kommunaler Wohnungsunternehmen, Förderung des Eigenheimbaus)
- bestimmte **soziale Einrichtungen** (z.B. Jugendhäuser, Altenheime)
- **Erholung und Tourismus** (z.B. Parkanlagen, Wanderwege)
- **Sportförderung** (z.B. Bau und Unterhalt von Sport- und Schwimmhallen, Förderung der Sportvereine, Angebote für den Breiten- und Freizeitsport)



Das klingt nach viel Arbeit. Idee zum Umgang aus Zittau:



§ 2 Zuweisungsschlüssel

Entsprechend der mit der Präambel näher beschriebenen Verwendungszwecke sollen die Erträge aus den Windenergieanlagen wie folgt aufgeteilt werden:

1. **65 % zur Errichtung und Sanierung kommunaler Gebäude:** Diese Mittel sind zur Finanzierung mit besonderem Fokus auf Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen.
2. **10 % zur Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur:** Diese Mittel stehen den Ortsteilen für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Rahmen freiwilliger kommunaler Aufgaben zur Verfügung.
3. **10 % zur Förderung kommunaler Veranstaltungen oder sozialer Aktivitäten oder von Einrichtungen, die der Bildung oder Freizeit dienen**
4. **15 % für Verwaltungsaufwand**

Quelle/ Link:
https://stadtrat.zittau.de/sessionnet/bi/to0050.asp?_ktonr=53608

Möglichkeiten der Individualvereinbarung



Merke:
Höhere
Erträge
erfordern ein
höheres
Risiko.

„Ausgleichszahlung“: Der einfachste Fall

Erinnerung:

Gesetzliche Vorgabe: **50 % der Einnahmen** (100.000 €) muss den betroffenen Ortsteilen zugute kommen.

50.000 € an betroffene Ortsteile **A und B**

50.000 € an alle anderen Ortsteile **C, D und E**

Option 1: Ausgleichszahlung für alle?

$$100.000 / 3.500 = 28,60 \text{ €/a}$$

Option 2: 50.000 € verteilen in **A und B**

$$50.000 / 1.000 = 50,00 \text{ €/a}$$

Option 4: alles Geld verteilen in **A und B**

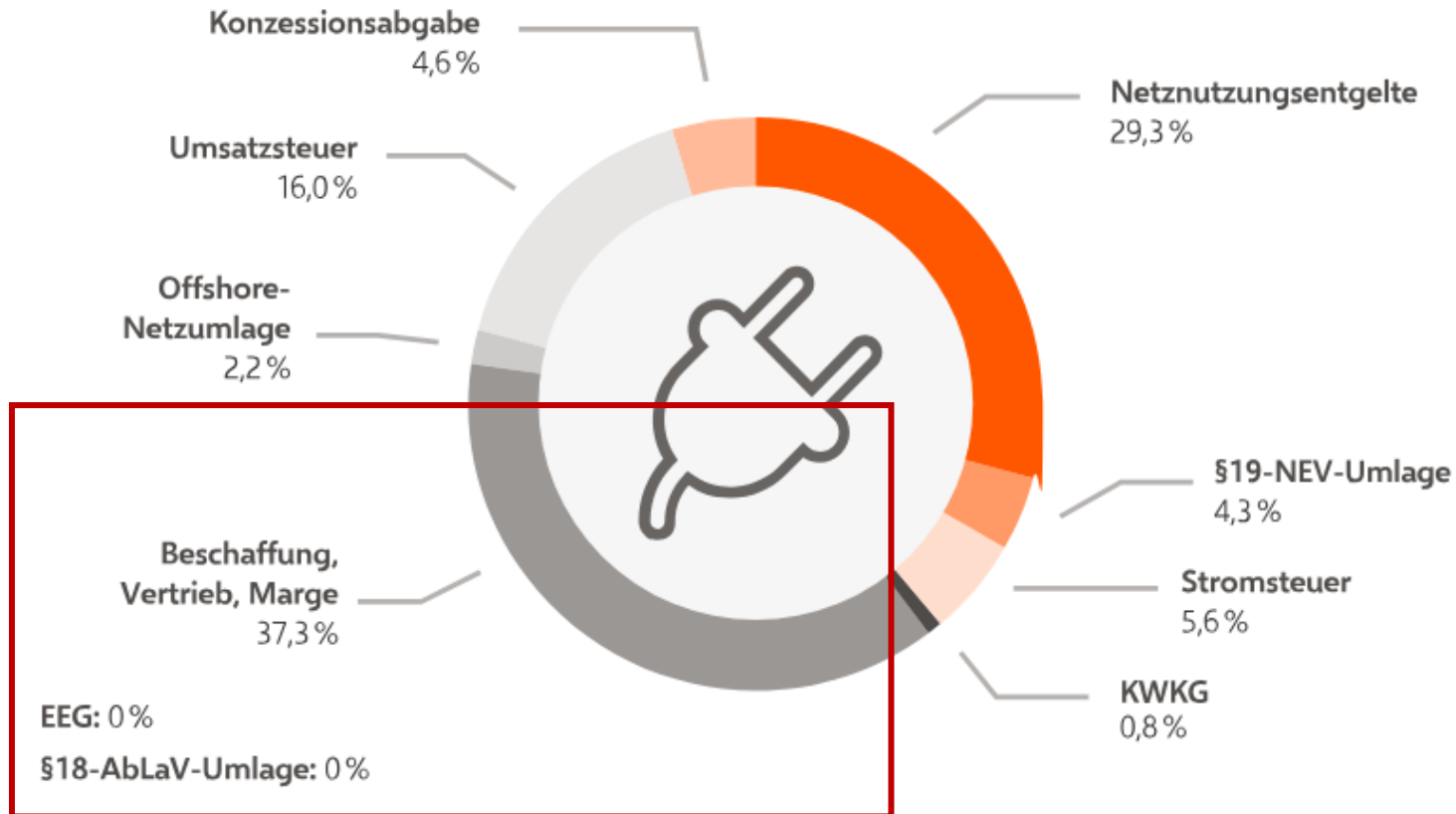
$$100.000 / 1.000 = 100,00 \text{ €/a}$$

Wenn mehrere Bewohner pro Haushalt, oft als Haushalt bezahlt.

Beispiele: Windpark Vietlütbe-Kreien

Bürgerstromtarif

Strompreiszusammensetzung 2025



Quelle: verivox.de

verivox

❖ Durchschnittlicher Strompreis:
Oktober 2025 bei **34,37 ct/kWh (Arbeitspreis)**

❖ 4.000 kWh entspricht 1.375 €
pro Haushalt

❖ Durchschnittlicher Haushalt 2
Personen (~100 €/Jahr
Erstattung um Jahr)

**~ max. 31,9 ct/kWh
(Arbeitspreis) über
festgelegten Zeitraum**

Achtung: Wer bietet den
Stromtarif an? Einbezug eines
regionalen Versorgers?

Beispiele: Windpark Druiberg - Bürgerstrom

Nachrangdarlehen

Annahme: 1.000 Einwohnern in **A und B** wird eine Mindesteinlage von 500 € angeboten

→ Das bedeutet: Nachrangdarlehen im Gesamtwert von 500.000 €

Idee: Mit EEErtrBetG die Darlehenszinsen verbessern

→ $50.000_{\text{EEErtrBetG}} \text{ €} / 500.000 \text{ €}$ ergibt **„Grundverzinsung“ von 10 % + „regulärer Darlehnszins z.B. 3 %“ = 13 %**

→ 65 € pro Einwohner im Jahr * 1000 Einwohner

Grundsatz: Je weniger Nachrangdarlehen erwerben, desto höher wird der Zinssatz!

Risiko: kein unternehmerisches Mitspracherecht, Totalverlustrisiko

Beteiligung an Projektgesellschaft i.d.R. GmbH & Co. KG

Annahme: 1.000 Einwohnern in **A und B** wird ein Mindestkommanditanteil von 500 € angeboten

→ Eingesammeltes Eigenkapital im Gesamtwert von 500.000 €

Idee: Mit EEErtrBetG die Eigenkapitalrendite aufstocken

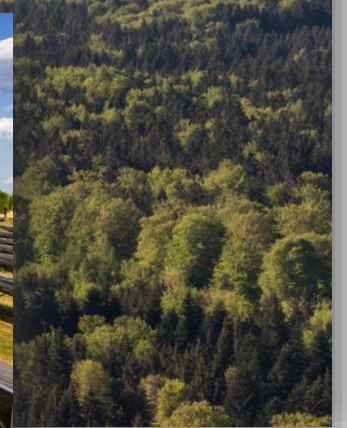
→ $50.000_{\text{EEErtrBetG}} \text{ €} / 500.000 \text{ €}$ ergibt **„Grundrendite“ von 10 % + „reguläre Rendite z.B. 8 %“ = 18 %**

→ 90 € pro Einwohner im Jahr * 1000 Einwohner

Risiko: **Verlustrisiko**; Ertrag ist von Energieerzeugung abhängig, Risiko steigender Wartungskosten kann selbst Grundrendite schmälern

Zusammenfassung

1. Ausgleichzahlung ist einfaches und unbürokratisches Element → Frage: Pro Bürger/Pro Haushalt?
2. Bürgerstromtarif fördert eher Verbraucher mit einem höheren Stromverbrauch
3. Nachrangdarlehen und Kommanditisten-Anteile begünstigen eher Bürgerinnen mit zusätzlichem Kapital, bergen höhere Ertragschancen, aber auch ein höheres Risiko.



SAENA: Umfragetool zur finanziellen Teilhabe...

...in 5 Fragen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde mitnehmen

- Dauer: 5-10 Minuten
- SAENA kann QR-Code generieren
- Umfrage kann über einen QR-Code öffentlich zugänglich gemacht und gedruckt werden
- automatische Auswertung und Beteiligung der Öffentlichkeit, flexible Anpassungen möglich

Beispiel Grimma: Geld für Dörfer mit Windrädern - Energiegewinn wird verteilt

Wofür sollten Ihrer Meinung nach die Einnahmen aus den Beteiligungsgesetzen verwendet werden?

Sie können Anmerkungen in der Kommentarspalte hinzufügen. Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte beachten Sie, dass gesetzlich nur Ausgaben für freiwillige kommunale Aufgaben zulässig sind. [i](#)

☐ Vereinsförderung (z.B.: über Stiftung)	
☐ Mobilität (z.B.: Fahrdienst)	
☐ Kinder- und Jugendarbeit (z.B.: Ferienangebote)	
☐ Aufwertung des Ortes (z.B.: Parks, Beete)	
☐ Bildungsarbeit (z.B.: Schulprojekt)	
☐ Direkte finanzielle Teilhabe für Anwohnende (siehe Folgefrage)	
☐ Haben Sie noch weitere Ideen?	

Sie sind dran!

- 1) Welche finanziellen Teilhabeformen für die Gemeinde würden Sie bevorzugen und warum?
- 2) Wie würden sich Ihre gewählten Teilhabeformen auf die Akzeptanz im Ort auswirken?
- 3) Was kann finanzielle Teilhabe Ihrer Meinung nach nicht leisten – und wie kann diese Lücke besetzt werden?

Noch Fragen?

Referenten: Sarah Gerlach

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3198

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: sarah.gerlach@saena.de

Internet: www.saena.de

